

SITZUNG

des Stadtrates Neuötting

Sitzungstag: 10. Februar 2022

Sitzungsort: Rathaus, Stadtsaal

Vorsitzender:
Erster Bürgermeister Haugeneder

Niederschriftführer:
Herr Nachreiner

Stadratsmitglieder

Anwesend:

Zweiter Bürgermeister Horst Schwarzer
Dritte Bürgermeisterin Ulrike Garschhammer
Stadtrat Angermaier Klaus
Stadtrat Bruckmeier Thomas
Stadtrat Mayer Stephan
Stadträtin Mayer Verena
Stadtrat Müller Reinhard
Stadträtin Rauschecker Irmgard
Stadtrat Wiesmüller Franz
Stadtrat Bruckmeier Rupert
Stadtrat Gastel Jürgen
Stadtrat Wienzl Stefan
Stadtrat Ober Martin
Stadträtin Pfriendler
Stadträtin Puppe Christa
Stadtrat Estermaier Konrad
Stadtrat Hofstetter Oskar

Entschuldigt:

Stadträtin Hann
Stadtrat Wurm
Stadträtin Wortmann

Verwaltung:

Herr Schötz
Frau Unützer
Herr Müller

Beschlussfähigkeit im Sinne des Art. 47 der Gemeindeordnung (GO) war gegeben.

Öffentlicher Teil:

- 308 Bekanntgaben
- 309 Protokollgenehmigung
- 310 Bestellung von Frau Anastasia Scheiermann zur stellvertretenden Kassenleiterin
- 311 Erlass einer Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Neuötting über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Bestattungseinrichtung (Leichenhausgebührensatzung)
- 312 Rechenschaftsbericht zu den Jahresrechnungen 2021 der Stadt Neuötting und der Heilig-Geist-Spitalstiftung Neuötting
- 313 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Eisenfelden Gewerbegebiet II“ durch die Gemeinde Winhöring – Stellungnahme der Stadt Neuötting
- 314 Einbau dezentraler raumluftechnischer Anlagen in der Max-Fellermeier-Schule und Kindertagesstätten: Freigabe der Ausschreibungen
- 315 18. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Gewerbegebiet an der Simbacher Straße“; Ergänzung des Änderungsbeschlusses
- 316 Anfragen

Nichtöffentlicher Teil:

Erster Bürgermeister Haugeneder begrüßt die Stadtratsmitglieder, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Beschluss-Nr.: **308**
Gegenstand: **Bekanntgaben**
Anwesend: **17**

Erster Bürgermeister Haugeneder gratuliert Stadtrat Stephan Mayer und Stadträtin Rauschecker zum Geburtstag.

In der letzten Sitzung des Stadtrats hatte Stadtrat Estermaier nach der Möglichkeit gefragt, die Lichtsignalanlagen in der Bahnhofstraße so zu steuern, dass sie bei Überschreitung der zulässigen Geschwindigkeit auf „rot“ umschalten. Das Staatliche Bauamt Traunstein hat dazu mitgeteilt, dass dies rechtlich nicht zulässig ist.

Bürgermeister Haugeneder stellt Frau Anastasia Scheiermann vor, die seit 1. Februar bei der Stadt als Mitarbeiterin in der Stadtkasse beschäftigt ist.

Beschluss-Nr.: **309**
Gegenstand: **Protokollgenehmigung**
Anwesend: **17**
Abstimmung: Es stimmten **17** für und **0** gegen den Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrats vom 13.01.2022 und genehmigt diese in allen Teilen.

Die Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung vom 13.01.2022 liegt während der Dauer der heutigen Sitzung zur Einsicht für die Stadtratsmitglieder auf. Wenn bis zum Schluss der Sitzung keine Einwendungen erhoben werden, so gilt die Niederschrift als vom Stadtrat gemäß Art. 54 Abs. 2 GO genehmigt.

Beschluss-Nr.: **310**
Gegenstand: **Bestellung von Frau Anastasia Scheiermann zur stellvertretenden Kassenleiterin**
Anwesend: **17**
Abstimmung: Es stimmten **17** für und **0** gegen den Beschluss

Frau Anastasia Scheiermann hat am 01. Februar 2022 ihre Beschäftigung bei der Stadt Neuötting als zweite Kraft in der Stadtkasse aufgenommen.

Der Stadtrat bestellt Frau Scheiermann mit sofortiger Wirkung zur stellvertretenden Kassenleiterin.

Stadtrat Thomas Bruckmeier kommt

Beschluss-Nr.:	311
Gegenstand:	Erlass einer Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Neuötting über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Bestattungseinrichtung (Leichenhausgebührensatzung)
Anwesend:	18
Abstimmung:	Es stimmten 18 für und 0 gegen den Beschluss

Für die Benutzung des Leichenhauses wird eine tägliche Gebühr erhoben. Der Gebührensatz wurde neu kalkuliert. Die Verwaltung schlägt mit Wirkung ab 01. März 2022 eine entsprechende Änderung der Leichenhausgebührensatzung vor.

Der Stadtrat beschließt den vorliegenden Entwurf vom 10.02.2022 einer „Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Neuötting über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Bestattungseinrichtung (Leichenhausgebührensatzung)“ als Satzung. Die Satzung tritt am 01. März 2022 in Kraft. Der Entwurf der Satzung, welcher der Sitzungsniederschrift beigelegt wird, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Beschluss-Nr.:	312
Gegenstand:	Rechenschaftsbericht zu den Jahresrechnungen 2021 der Stadt Neuötting und der Heilig-Geist-Spitalstiftung Neuötting
Anwesend:	18

Erster Bürgermeister Haugeneder führt aus, dass der ausführliche Rechenschaftsbericht des Stadtkämmerers zu den Jahresrechnungen 2021 der Stadt Neuötting und der Heilig-Geist-Spital-Stiftung Neuötting in der Hauptausschusssitzung ausgeteilt worden ist und das Gremium somit ausreichend Zeit hatte, den Abschluss zu studieren.

Deshalb verzichtet er auf eine Wiederholung des gesamten Zahlenwerkes, weist aber dennoch auf einige wichtige Eckpunkte besonders hin. So konnte im Ergebnis das Ziel einer Zuführung an den Vermögenshaushalt mit 3.010.359,97 € erreicht werden. Im Plan vorgesehen war eine Zuführung in Höhe von 523.339 €.

Auf Grund der um 2.487.020,97 € höheren Zuführung konnte statt einer Rücklagenentnahme in Höhe von 825.561 € eine Rücklagenzuführung in Höhe von 2.116.015,75 € getätigt werden.

Der Gesamtrücklagenbestand beträgt zum 31.12.2021 insgesamt 5.884.204,36 €.

Folgende Reste wurden gebildet:

Haushaltseinnahmereste

1.1300.3610	Zuschuss vom Land für FFW Alzgern HLF 10	83.000,00 €
1.2150.3610	Digitalpakt 2020 - 2024	150.000,00 €

Haushaltsausgabereste

1.0600.9350	Einrichtung für die gesamte Verwaltung	6.000,00 €
1.1300.9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	23.000,00 €
1.1300.9357	Beschaffung von Fahrzeugen HLF 10 Alzgern	230.000,00 €
1.2150.9500	Digitalpakt 2020 - 2024	168.000,00 €
1.6300.9510	Ausbau von Gemeindestraßen	75.000,00 €
1.7000.9450	Erweiterungs-, Um- u. Ausbau - Erweiterung Kläranlage	415.000,00 €

Bezüglich der Abschlusszahlen der Heilig-Geist-Spital-Stiftung ergaben sich keine Besonderheiten. Die Rücklage beträgt zum 31.12.2021 insgesamt 159.450,71 €. Weiterhin besteht noch die Darlehensforderung in Höhe von 693.709,60 € gegenüber der Stadt.

Alle weiteren Einzelheiten der beiden vorliegenden Rechnungsabschlüsse wird der Rechnungsprüfungsausschuss in seinen Ergebnissen bei der örtlichen Prüfung festzustellen haben, an den hiermit die Bitte und Aufforderung zur alljährlichen Rechnungsprüfung ergeht.

Der Stadtrat nimmt vom vorliegenden Rechenschaftsbericht Kenntnis.

Beschluss-Nr.:	313
Gegenstand:	5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Eisenfelden Gewerbegebiet II“ durch die Gemeinde Winhöring – Stellungnahme der Stadt Neuötting
Anwesend:	18
Abstimmung:	Es stimmten 18 für und 0 gegen den Beschluss

Die Gemeinde Winhöring hat am 18.05.2021 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 12 „Eisenfelden Gewerbegebiet II“ zu ändern. Die Stadt Neuötting wird als Nachbargemeinde im Rahmen der interkommunalen Abstimmung von Bauleitplänen gehört und um Stellungnahme gebeten.

Die Unterlagen zur Bebauungsplanänderung stehen unter folgendem Link zum Download bereit: <https://www.winhoering.de/unsere-gemeinde/bauen-wohnen/aktuelle-bauleitplanung>

Lt. Begründung zur Bebauungsplanänderung sind folgende Detailänderungen geplant:

- Bei den textlichen Festsetzungen für die Gewerbegebietsflächen GE 4:
- Zulässigkeit von Gebäudelängen bis 100 m in der offenen Bauweise für GE 4
 - Zulässigkeit der Firsthöhe bis 13 m für GE 4

Im Weiteren werden im Planteil die neu gebildeten Grundstücksgrenzen im Bereich des Grundstücks August-Unterholzner-Straße 1 eingetragen.

Im Bereich der Flurstück-Nr. 2578/17 entfällt im Planteil die bisher eingetragene öffentliche Grünfläche mit Fußweg.

Der Stadtrat beschließt: **Die vorliegende 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 "Eisenfelden Gewerbegebiet II" durch die Gemeinde Winhöring wird zur Kenntnis genommen. Die Belange der Stadt Neuötting werden dadurch nicht beeinträchtigt.**

Beschluss-Nr.: **314**
Gegenstand: **Einbau dezentraler raumluftechnischer Anlagen in der Max-Fellermeier-Schule und Kindertagesstätten: Freigabe der Ausschreibungen**
Anwesend: **18**
Abstimmung: Es stimmten **18** für und **0** gegen den Beschluss

In seiner Sitzung am 09.09.2021 hat sich der Stadtrat für den Einbau von dezentralen raumluftechnischen Anlagen in Kindertagesstätten und der Max-Fellermeier-Schule als nachhaltige Lösung ausgesprochen.

Im Oktober 2021 wurde die technische Planung für folgende Objekte an das Ingenieurbüro COPLAN vergeben:

- Kindergarten Alzgern
- Kinderkrippe und Kindergarten Don Bosco in der Simbacher Straße
- Max-Fellermeier-Grund- und Mittelschule
- Turnhalle

Nach Vorstellung der Entwurfsplanung durch das Ingenieurbüro wurde die Durchführung der genannten Einzelmaßnahmen im Dezember 2021 beschlossen.

Der Stadtrat beschließt nun die Freigabe einzelner Ausschreibungen.

Beschluss-Nr.: **315**
Gegenstand: **18. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Gewerbegebiet an der Simbacher Straße“; Ergänzung des Änderungsbeschlusses**
Anwesend: **18**
Abstimmung: Es stimmten **17** für und **0** gegen den Beschluss

Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 09.09.2021, Beschluss-Nr. 245, die Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Im Zuge der 18. Änderung sollte ermöglicht werden, dass der Lidl-Markt, Braumeisterstraße 5 abgebrochen und auf demselben Grundstück mit 1.400 m² Verkaufsfläche neu errichtet werden kann.

Darüber hinaus sollte die Möglichkeit geschaffen werden, auf dem Grundstück Simbacher Straße 32 a eine Fahrzeughalle an der südlichen Grundstücksgrenze zu errichten. Dazu sollte das Baufenster entsprechend erweitert werden.

Die öffentliche Auslegung des Planentwurfs wurde in der Zeit vom 22.12. bis einschließlich 25.01.2022 durchgeführt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit E-Mail vom 14.12.2021 über die öffentliche Auslegung informiert und hatten ebenfalls bis 25.01.2022 Gelegenheit zur Äußerung.

Mit E-Mail vom 03.02.2022 legte Stadtrat Müller als Vertreter der Grundstückseigentümerin einen Außenanlagenplan vor, auf dem dargestellt ist, dass die Außenanlagen (Parkplatz/Eingrünung) des Lidl-Marktes im Bereich der gemeinsamen Grundstücksgrenze zum nördlich

angrenzenden Sporthaus Modlmair mit diesem gemeinsam hergestellt werden sollen, so dass der Verlauf der Grundstücksgrenze nicht mehr erkennbar ist und hier eine gemeinsame Parkplatznutzung erfolgen kann.

Diese Planung widerspricht in einigen Punkten den grünordnerischen Festsetzungen des Bebauungsplanes. Das Landratsamt als Baugenehmigungsbehörde ist nach Vorprüfung nicht bereit, diese Abweichungen im Wege der Befreiung zu genehmigen.

Wenn also die Außenanlagen Lidl/Modlmair im Grundsatz nach dem vorliegenden Plan erstellt werden sollen, ist es erforderlich, die Festsetzungen zur Grünordnung im Bebauungsplan entsprechend abzuändern. Dies muss durch einen autorisierten Fachplaner erfolgen und der Bebauungsplan anschließend erneut öffentlich ausgelegt werden.

Nach Vorberatung im Hauptausschuss und den Fraktionen schlägt StR Ober folgende Formulierung zur Festsetzung vor:

„Stellplatzreihen sind mit geeigneten Bäumen (mindestens Wuchsklasse 2) zu untergliedern. Dies gilt auch, und vor allem entlang von Gebäudekanten. Dafür sind Grüninseln in angemessener Dimension (mindestens 2 m breit) zu erstellen, Abstand zwischen den Bauminseln maximal 5 Stellplätze. Idealerweise sollen die Inseln mit Hochborden eingefasst werden um das Überfahren der Grünflächen zu verhindern. Alternativ sind auch durchlaufende Grünstreifen entlang von Stellplatzreihen zulässig. Hierbei darf der Abstand zwischen den Bäumen maximal 10 m betragen.“

Nach eingehender Beratung fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

Der vorliegende Außenanlagenplan des Arch.-Büros Mitschelen + Gerstl vom 25.01.2022 wird in den Grundzügen für gut befunden. Die Grünordnung des Bebauungsplanes soll deshalb überarbeitet werden, damit die vorgenannte Planung genehmigungsfähig wird. Der Vorschlag von Stadtrat Ober ist dem planenden Landschaftsarchitekturbüro vorzulegen. Es hat zu prüfen, inwieweit der Vorschlag eingearbeitet werden kann.

Sodann sind die Planunterlagen erneut öffentlich auszulegen.

Stadtrat Reinhard Müller hat wegen persönlicher Beteiligung an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Beschluss-Nr.:	316
Gegenstand:	Anfragen
Anwesend:	18

Dritte Bürgermeisterin Garschhammer weist darauf hin, dass im Bereich der derzeitigen Baustelle am Fuße des Scheitzachberges durch Aufgrabungen im Straßenbereich dort Unebenheiten und Schlaglöcher entstanden sind.

Erster Bürgermeister Haugeneder informiert dazu, dass Unebenheiten bereits wieder verfüllt wurden. Die Verwaltung achte auf die Verkehrssicherheit.

Stadtrat Rupert Bruckmeier kritisiert, dass die am Kreuzungspunkt der Ausfahrt Altötting von der A94 mit der B299 errichtete Ampel zu massiven Staus und Umgehungsverkehr führt.

Erster Bürgermeister Haugeneder kündigt eine entsprechende Rückmeldung an das Staatliche Bauamt an.

Stadtrat Rupert Bruckmeier nimmt außerdem Bezug auf eine Anfrage im Bau- und Stadtentwicklungsausschuss, hinsichtlich einer möglichen baulichen Erschließung der Brunnhausgasse. Er sei der Meinung, dass mit allen Grundstückseigentümern gesprochen werden solle.

Erster Bürgermeister Haugeneder verweist hier auf eine notwendige Baugrunduntersuchung.

Stadtrat Thomas Bruckmeier erkundigt sich nach dem Grund von derzeit nördlich des Inns durchgeführten Grundwasser-Sondierungsbohrungen.

Erster Bürgermeister Haugeneder erläutert, diese dienten der Erkundung möglicher Grundwasservorkommen für die Zukunft.

Für die Richtigkeit:

gez.

Nachreiner
Niederschriftführer

Peter Haugeneder
Erster Bürgermeister